

Offenlegungsbericht 2021

nach Art. 433c Abs. 2 CRR der
Wiesbadener Volksbank eG



Die Wiesbadener Volksbank eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sechs; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate null und der Aufsichtsmandate drei. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.356	P12a
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	364.040	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	353.150	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	752.546	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-233	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	k. A.	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-233	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	752.313	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	752.313	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikooanpassungen	k. A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.	k. A.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k. A.	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	752.313	
60	Gesamtrisikobetrag	4.458.976	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,8719 %	
62	Kernkapitalquote	16,8719 %	
63	Gesamtkapitalquote	16,8719 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,1316 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0066 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,1250 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,8719 %	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.688	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	51.655	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	436.294	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	508.563	
4	Forderungen an Kunden	5.108.779	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	748.054	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	202.696	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	149.812	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	76	
9	Treuhandvermögen	14.000	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
11	Immaterielle Anlagewerte	147	8
12	Sachanlagen	126.285	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	10.249	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	119	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.237.859	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.152.648	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	k. A.	
4	Treuhandverbindlichkeiten	14.000	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.421	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	2.519	
7	Rückstellungen	107.551	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	46+47
10	Genussrechtskapital	k. A.	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	368.400	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	36.539	1
12b	Kapitalrücklage	k. A.	3
12c	Ergebnisrücklagen	364.020	2
12d	Bilanzgewinn	15.118	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA) (TEUR)		Eigenmittelan- forderungen insgesamt (TEUR)
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.131.787		330.543
2	Davon: Standardansatz	4.131.787		330.543
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.		k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.		k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.		k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.		k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.161		93
7	Davon: Standardansatz	k. A.		k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.		k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.		k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	509		41
9	Davon: Sonstiges CCR	-364		-29
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.		k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.		k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.		k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.		k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.		k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.		k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	58.473		4.678
21	Davon: Standardansatz	58.473		4.678
22	Davon: IMA	k. A.		k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.		k. A.

23	Operationelles Risiko	267.555		21.404
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	267.555		21.404
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.		k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.		k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.		k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.458.976		356.718

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	E
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	752.313				
2	Kernkapital (T1)	752.313				
3	Gesamtkapital	752.313				
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	4.458.976				
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,8719				
6	Kernkapitalquote (%)	16,8719				
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,8719				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000				
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0066				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5066				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5066				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,8719				
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.031.943				
14	Verschuldungsquote (%)	10,6985				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) ¹	507.787				
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	715.062				
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	395.466				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	319.596				
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	158,8800				
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.114.108				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.031.086				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121,5266				

¹ Stichtagswerte zum 31.12.2021.

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates für den Vorstand und in einer Sitzung des Vorstandes für die Mitarbeiter.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung werden Beschlüsse gefasst, aus denen die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus • der Betriebsvereinbarung und • den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitar- beiter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter	22	5	23
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	131	5.867	2.740
3		Davon: monetäre Vergütung	131	1.671	2.328
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU- 5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		4.196	412
8		(Gilt nicht in der EU)			
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter		5	23
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		1.390	545
11		Davon: monetäre Vergütung		1.390	545
12		Davon: zurückbehalten			
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU- 14a		Davon: zurückbehalten			
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU- 14b		Davon: zurückbehalten			
EU- 14x		Davon: andere Instrumente			
EU- 14y		Davon: zurückbehalten			
15		Davon: sonstige Positionen			
16		Davon: zurückbehalten			
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		131	7.257	3.285

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	44.617
Davon fix [in TEUR]	40.003
Davon variabel [in TEUR]	4.614
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	696

Die Tabelle EU REM2 hat für unser Haus keine Relevanz, da keine Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter), getätigt wurden. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	